

## Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 26.10.2004 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 4 – Gewerbegebiet an der B 15“ beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 30.11.2004 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 4 – Gewerbegebiet an der B 15“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 02.12.2004



  
Neiderhell  
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 4. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 09.11.2004 wurde am 17.12.2004 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 4. Änderung des Bebauungsplanes Rechtsverbindlich.

GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 21.12.2004



  
Neiderhell  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO)

folgende

### Änderungssatzung:

Für die Grundstücke FINr. 491, 492, 493, 495 und 496 Gemarkung Reischenhart wird die Festsetzung durch Planzeichen

- II** zwei Vollgeschosse mit max. Firsthöhe von 9,0 m (bezogen auf Oberkante natürliches Gelände)

aufgehoben und durch folgende Festsetzung ersetzt.

„Zulässig sind Gebäude mit einer max. Firsthöhe von 12,0 m, gemessen vom natürlichen oder festgelegten Gelände.“

Raubling, 02.12.2004

  
Neiderhell  
1. Bürgermeister

Original

GEMEINDE RAUBLING  
-LANDKREIS ROSENHEIM-



**BEBAUUNGSPLAN**  
„Reischenhart Nr. 4  
Gewerbegebiet an der B 15“  
4. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 09.11.2004

Planfertiger:  
GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING